Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11388**
19. Wahlperiode 04.07.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/10980 –

Kleiner Waffenschein und Straftaten

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Waffen, die mit dem kleinen Waffenschein geführt werden dürfen (Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit PTB-Zulassungszeichen), seit 2013 in der Bundesrepublik Deutschland begangen (bitte nach Deliktsgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält keine Informationen zur Verwendung der angefragten Waffen. Die der Beantwortung zugrunde liegenden Informationen basieren auf dem vormaligen kriminalpolizeilichen Meldedienst Waffen-/Sprengstoffkriminalität, der im Mai 2016 durch die operative Komponente des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) abgelöst wurde.

Die in Rede stehenden Informationen werden seitdem nicht mehr zentral durch das Bundeskriminalamt erfasst, sondern durch die einzelnen Verbundteilnehmer als eigene Daten im PIAV-Operativ bereitgestellt und können derzeit nicht statistisch ausgewertet werden.

Jahr	StGB-Delikt	Sichergestellte Gas-Alarmwaffen	gesamt
2013	§ 241 Bedrohung	104	
	§ 129 Bildung krimineller Vereinigung	1	
	§ 244 Diebstahl mit Waffen	7	
	§ 239 Freiheitsberaubung	1	
	§ 224 Gefährliche Körperverletzung	28	
	§ 240 Nötigung	1	236
	§ 255 Räuberische Erpressung	31	
	§ 226 Schwere Körperverletzung	1	
	§ 251 Schwerer Raub	59	
	§ 177 Sexuelle Nötigung	1	
	§ 212 Totschlag	1	
	§ 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 2. Juli 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jahr	StGB-Delikt	Sichergestellte Gas-Alarmwaffen	gesamt
2014	§ 241 Bedrohung	105	
	§ 244 Diebstahl mit Waffen	3	
	§ 239a Erpresserischer Menschenraub	1	
	§ 229 Fahrlässige Körperverletzung	2	
	§ 239 Freiheitsberaubung	1	
	§ 224 Gefährliche Körperverletzung	35	219
	§ 240 Nötigung	1	
	§ 255 Räuberische Erpressung	29	
	§ 226 Schwere Körperverletzung	1	
	§ 251 Schwerer Raub	35	
	§ 177 Sexuelle Nötigung	1	
	§ 212 Totschlag	5	
2015	§ 241 Bedrohung	116	
	§ 244 Diebstahl mit Waffen	3	
	§ 239a Erpresserischer Menschenraub	1	
	§ 229 Fahrlässige Körperverletzung	2	
	§ 224 Gefährliche Körperverletzung	45	216
	§ 255 Räuberische Erpressung	16	
	§ 251 Schwerer Raub	26	
	§ 240 Nötigung	2	
	§ 226 Schwere Körperverletzung	1	
	§ 212 Totschlag	3	
	§ 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	

2. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Delikte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Inhabern eines kleinen Waffenscheins seit 2013 begangen (bitte nach Deliktsgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

3. In wie vielen der in der Antwort zu Frage 2 genannten Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächliche Gewalt über die Waffe bei Tatbegehung außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte ausgeübt (bitte nach Deliktsgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333